

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung awn Teak Reiniger & Aufheller

Art-Nr. 511559

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: F612-P0S9-3003-P58E

Gefahrbestimmende Komponenten

Natriummetasilicat 5-Hydrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

awn GmbH
Breite Straße 17
D-57076 Siegen
Telefon +49 (0)2263 92900 20
E-Mail service@awn.de
Webseite www.awn.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin 030/30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1B, H314

STOT SE 3, H335

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Natriummetasilicat 5-Hydrat

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub nicht einatmen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

Andere Kennzeichnung

unter 5 % kationische Tenside

30 % und darüber Phosphate

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	Natriumcarbonat	> 20 - 40 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 2800 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
10213-79-3			Natriummetasilicat 5-Hydrat	> 20 < 40 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): 1152-1349 mg/kg ATE(Dermal): > 5000 mg/kg
	932-051-8		Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	< 5 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
31017-83-1			Laurylamin ethoxyliert (>2,5 Mol EO)	< 5 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat					
01-2119449811-37-XXXX	Natriummetasilicat 5-Hydrat					
01-2119565112-48-XXXX	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide					



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Reste mit Wasser abspülen.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste/Spuren mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Produkten UNBEDINGT vermeiden!
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende StoffeNicht zusammen lagern mit:
Säure**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige Fraktion	1,25 A [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900
		Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Fraktion	10 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 2(II) AGS, DFG, Y TRGS 900

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	170 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	12 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.49 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	6.22 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.85 mg/kg	Langzeit – oral, systemische Effekte	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	85 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	



CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	3 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.55 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m³	Langzeit inhalativ (lokal)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	35 mg/kg Trockengewicht	Boden	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.0268 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	0.268 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	5.6 mg/L	Kläranlage (STP)	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
	Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	8.1 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Süßwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	7.5 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1000 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp

NBR (Nitrilkautschuk)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfilter P2

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand 11 (20°C)		gesättigte Lösung
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		löslich



	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt	0 %		
Festkörpergehalt	100 %		
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat 1152- 1349 mg/kg Spezies Ratte CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: 2800 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat > 5000 mg/kg Spezies Ratte CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		Verbraucherproduktsicherheitskommission - FHSA - Bundesvorschriften zu gefährlichen Stoffen, 16 CFR 1500
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Abschätzung/Einstufung**

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat LC50: ca. 210 mg/L Spezies Danio rerio (Zebraabärbling) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LC50: 300 mg/L Spezies Danio rerio (Zebraabärbling) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat EC50 1700 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h CAS-Nr. 497-19-8 Natriumcarbonat EC50 265 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 10213-79-3 Natriummetasilicat 5-Hydrat EC50 207 mg/L Spezies Scenedesmus subspicatus Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das/die in diesem Gemisch enthaltenen Tensid(e) erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien Verordnung) vorgeschrieben sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Abschätzung/Einstufung**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Entsorgung des Produkts muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1759	UN 1759	UN 1759
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilicat 5-Hydrat)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium metasilicate 5-hydrate)	Corrosive solid, n.o.s. (sodium metasilicate 5-hydrate)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Vor Feuchtigkeit schützen.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilicat 5-Hydrat)
Transportgefahrenklassen	8



Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C10
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium metasilicate 5-hydrate)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1759
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Corrosive solid, n.o.s. (sodium metasilicate 5-hydrate)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

EC50: effektive Konzentration 50%

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.



Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.